

## **Platzordnung des HSV TeamSport e.V.:**

Die Platzordnung wurde nicht erstellt, um Mitglieder und Gäste unseres Vereins zu reglementieren oder zu bevormunden. Sie wurde vielmehr von uns erarbeitet, um das Miteinander zu erleichtern und vermeidbare Missverständnisse von vorneherein auszuschließen.

1. Auf dem gesamten Gelände des Hundesportvereins gilt die allgemeine Leinenpflicht, bitte den Hund vor Betreten des Platzes anleinen. Ausnahmen bestimmen die Ausbilder.
2. Alle Hunde, die auf das Vereinsgelände mitgebracht werden, müssen über einen ausreichenden **Impfschutz** (Tollwut, Staupe und Hepatitis) verfügen (nicht jünger als vier Wochen - Welpen müssen entsprechend ihres Alters geimpft sein.) sowie für **Personen- und Sachschäden haftpflichtversichert** sein. Ein entsprechender Nachweis ist beim ersten Besuch, bzw. jederzeit auf Aufforderung vorzulegen. Hunde, die über den entsprechenden Schutz (Haftpflicht und Impfung) nicht verfügen, können nicht am Übungsbetrieb teilnehmen.
3. Jedem Hund sollte unbedingt vor Betreten des Übungsplatzes die Möglichkeit gegeben werden, sich ausgiebig zu lösen. Das Lösen des Hundes auf dem Vereinsgelände sollte möglichst vermieden werden. Verunreinigungen sind unverzüglich durch die Hundeführer oder -Halter zu beseitigen.
4. Sollte ein Hund erkrankt oder verletzt sein, oder es Anzeichen von Einschränkungen geben, deren Ursachen noch nicht zweifelsfrei geklärt sind, so ist der zuständige Trainer oder Ausbildungsleiter darüber vor der Trainingseinheit zu informieren. Der jeweilig Verantwortliche des HSV TeamSport entscheidet, ob der Hund am Übungsbetrieb teilnehmen kann. Kein Zutritt für Hunde mit Ungezieferbefall.
5. Hunde dürfen nicht ins Vereinsheim mitgebracht werden, über Ausnahmen entscheidet der Ausbilder.
6. Hunde können nur dann beim Hundeführer verbleiben, solange sie
  - angeleint sind
  - nicht von ihrem Hundeführer unbeaufsichtigt bleiben
  - den Übungsbetrieb nicht stören oder anderweitig beeinflussen
  - in der Hand des Hundeführers stehen und weder Menschen, noch andere Hunde belästigen
  - sich nicht im Eingangsbereich des Übungsplatzes und der Boxenanlage befinden. Wenn nicht anders abgesprochen, sollten Hunde, die pausieren, hinter dem Zaun bei ihrem Hundeführer verbleiben.

Ein einfaches Anbinden der Hunde auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet.

Der jeweilige Ausbilder, oder auch die Vorstandsmitglieder, können aus ausbildungstechnischen oder auch organisatorischen Gründen die Verbringung der Hunde in eine Box oder in einen PKW anordnen. Ihnen obliegt weiterhin über die Einhaltung der unter den o.a. Punkten zu 6. zu wachen und ggf. denn Einzelfallentscheidungen zu treffen, die dann für den jeweiligen Hundeführer bindend sind.

7. Geräte für den Hundesport sind nur nach Anweisung bzw. unter Aufsicht eines Ausbilders zu benutzen. Alle Geräte und Einrichtungen sind pfleglich und mit Sorgfalt zu behandeln. Nach Beendigung der Ausbildung haben die Hundeführer für das Aufräumen der Gegenstände und Übungsgeräte zu sorgen. Eventuelle Schäden sind sofort dem verantwortlichen Übungsleiter zu melden.
8. Kinder müssen von einem Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden. Geräte für den Hundesport sind nicht als Kinderspielgeräte zweckzuentfremden. Eltern haften für ihre Kinder.
9. Das Rauchen im Trainingsbereich ist nicht gestattet, Rauchen nur in den Ruhezeiten (Bänke) nicht auf der Rasen- bzw. Trainingsfläche, Kippen gehören in die vorgesehenen Aschenbecher und nicht auf das Vereinsgelände.
10. Die Vereinsanlage sollte stets so verlassen werden, wie man sie selber gerne vorfinden möchte, so ist insbesondere benutztes Geschirr abzuräumen und abzuwaschen, Hundekot aufzusammeln und Müll in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen.

Beachtet bitte, dass jede Zuwiderhandlung gegen diese Platzordnung andere Mitglieder in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigen kann, andererseits aber jeder einen Anspruch darauf hat, sich in seiner Freizeit wohl zu fühlen. **Der Vorstand**